

Versetzungsantrag nach Studienseminarzuweisung in andere Bezirksregierung

Beitrag von „Bolzbold“ vom 2. Juli 2008 11:12

Zitat

Original von Peter Westerburger

Klar, als Wochenendsbeziehung muss und wird es auf jeden Fall funktionieren, aber der Versetzungsantrag kann ja auch nicht mehr als abgewiesen werden, ein Versuch ist es Wert.

Hat denn einer von euch eine eheähnliche Beziehung als Sozialpunkt angegeben? Was braucht man dafür? Die gemeinsame Meldebescheinigung, eine eidesstattliche Erklärung und auch einen Mietvertrag?

Nur nochmal zur Klarstellung:

Das heißt "eheähnliche Lebensgemeinschaft".

Normalerweise reicht eine Meldebestätigung, dass Du und Deine Freundin an derselben Adresse gemeldet sind.

Nur muss man das eigentlich VOR der Bewerbung angeben bzw. gemacht haben. Nach der Zuweisung ist es dafür zu spät.

Zitat

Wie sieht es denn eigentlich nach dem Referendariat aus, kann ich mich dann wieder in meiner Heimatstadt bewerben oder müsste ich, da diese in einer anderen Bezirksregierung liegt, wieder einen Versetzungsantrag stellen. Oder wird das einfach zugeteilt?

Gruß Peter

Bis auf bundeslandspezifische Beschränkungen kannst Du Dich mit dem 2. StEx. überall in ganz Deutschland bewerben. Innerhalb eines Bundeslandes bist Du natürlich nicht an die Bezirksregierung gebunden, wo Du das Ref. ableistest bzw. abgeleistet hast.

Gruß

Bolzbold